

Parkordnung

1. Das Abstellen von Kfz erfolgt auf den gekennzeichneten Parkplätzen der Sparte
2. Ausnahmen können gemacht werden: am öffentlichen Weg (vom Tor an der Zepernicker Chaussee bis Parzelle 42) und auf dem unteren Spartenweg. Dabei ist so zu parken, dass ständig eine Durchfahrt, auch für LKW (Feuerwehr, Rettungswagen) möglich ist.
3. Besteht die Möglichkeit direkt an der Parzelle zu parken, ist dieses nur dem jeweiligen Pächter gestattet, um unnötige Belästigungen zu vermeiden.
4. Das Parken auf dem mittleren und oberen Spartenweg ist nicht zulässig. Diese Wege dürfen nur zum Be- und Entladen befahren werden.
5. Gäste parken auf den gekennzeichneten Spartenparkplätzen.
6. Diese Ordnung gilt auch nachts.

Der Vorstand